



AL/SG:	SG 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz
Aktenzeichen:	0913-6/3

Aichach, den 16.09.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	30/006/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	04.10.2021	
Kreistag	08.11.2021	

Betreff:

Feuerwehrwesen; Errichtung einer Atemschutzausbildungsstelle

Anlagen

Kostenaufstellung Halle Mering (Vertraulich)

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag: siehe Punkt 6 und 7 des Konzepts	
3. Folgekosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

1. Einführung und Problematik

Gemäß Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) haben die Gemeinden Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Hierzu gehört auch die Ausbildung des benötigten Personals. Der Landkreis hat gem. Art. 2 BayFwG als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit überörtlich erforderliche Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. Hierunter fällt auch eine Atemschutzausbildungsstelle. Auch im eigenen Interesse einer guten und einheitlichen Ausbildung sowie einem guten Miteinander kümmert sich der Landkreis deshalb für die kreisangehörigen Kommunen zentral um die Aus- und Fortbildung im gesamten Bereich des Atemschutzes.

Bis zum Jahre 2009 unterhielt der Landkreis Aichach-Friedberg eine eigene Atemschutzausbildungsstelle in einem von der Stadt Aichach angemieteten Gebäude. Nachdem die Stadt Aichach diesen Mietvertrag zum 30.06.2009 kündigte, wurde eine Neuorganisation der Atemschutzausbildung im Landkreis erforderlich. Mit Beschluss des Kreistags vom 15.12.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, die Ausbildung der Atemschutzgeräteträger (AGT) des Landkreises bei der Berufsfeuerwehr Augsburg (BF Augsburg) und dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen (LKR Neuburg-Schrobenhausen) oder bei anderen angrenzenden Landkreisen organisatorisch langfristig sicherzustellen.

Seither absolvieren die AGT des Landkreises die Ausbildung bei der BF Augsburg und dem LKR Neuburg-Schrobenhausen.

Aus dieser Konstellation ergaben sich aber in den vergangenen Jahren zunehmend Probleme, die nachfolgend dargestellt werden.

Entwicklung des Atemschutzpersonals im Landkreis Aichach-Friedberg

Die Anzahl der Feuerwehren mit Atemschutzausstattung und auch deren Anzahl an AGT ist in den letzten Jahren angestiegen:

2010 hatten 38 Feuerwehren eine Atemschutzausstattung und damit insgesamt 576 AGT.

Bis 2020 erhöhte sich die Anzahl auf 46 Feuerwehren mit insgesamt 672 AGT.

Im Jahr 2021 erhöhte sich die Anzahl weiter auf 48 Feuerwehren mit insgesamt 696 AGT.

Mit den beiden Ausbildungsstellen BF Augsburg und LKR Neuburg-Schrobenhausen konnten 2009 zusammen insgesamt 58 Ausbildungsplätze und 510 Wiederholungsübungen pro Jahr vertraglich vereinbart werden. Dies war und ist jedoch die Obergrenze. Zwar waren 58 Ausbildungsplätze und 510 Wiederholungsübungen bereits von Anfang sehr knapp bemessen, aber den Bitten um Erhöhung der Ausbildungsplätze wurde nicht entsprochen. Die Suche nach Ausbildungsplätzen bei anderen Gebietskörperschaften war, von wenigen besonderen einzelnen Lehrgängen abgesehen, nicht erfolgreich.

Der pandemiebedingte Ausfall von Lehrgängen und die anschließende Reduzierung auf max. zehn Teilnehmer pro Lehrgang bei Wiederaufnahme des Betriebes im Jahr 2021, hat dazu geführt, dass in 2020 und 2021 insgesamt nur 30 neue AGT ausgebildet werden konnten.

Aus all diesen Faktoren entstand ein Ausbildungsstau seit 2009.

Daraus summierte sich die Bedarfsmeldung auf 150 Feuerwehrdienstleistende für 2021, die zum AGT ausgebildet hätten werden sollen.

Viele, bereits früher schon vorgesehene Teilnehmer*Innen, warten noch heute auf ihre Ausbildung und jährlich kommen neue hinzu.

Resultierende Probleme für die Feuerwehren:

- Weniger verfügbare AGT
 - Die Ausbildungswilligen können nicht zeitnah zugelassen werden -> lange Wartezeiten
 - Mehr Austritte und gesundheitsbedingte Dienstbeendigungen als Nachwuchskräfte, somit ist ein Rückgang gegeben
 - Keine Flexibilität in Bezug auf Termineinteilung
 - Motivation der vorgesehenen Teilnehmer*Innen schwindet, manche „springen ab“
- Unterschiedliche Ausbildungsstandards der verschiedenen Ausbildungsstellen können zu Missverständnissen im Einsatz führen

Probleme der Kreisbrandinspektion:

- Keine Übersicht über die Entwicklung der aktuellen Situation in den Feuerwehren in Bezug auf Ausbildungsstand, Verfügbarkeiten usw.
- Normalisierung des Zustandes nicht absehbar...

Auswirkungen:

- Rückgang der einsatzbereiten AGT in den einzelnen Feuerwehren
- Bei Unterschreiten der Mindestanzahl ist Einsatzbereitschaft gefährdet
- Es entstehen Gefährdungen der Bürger und der Einsatzkräfte (Zeitverluste, Absicherung der Einsatzkräfte usw.)

Ausbildung zum Träger von Chemikalienschutzanzügen (CSA) im Landkreis Aichach-Friedberg

Ausgebildete AGT der Feuerwehren mit CSA werden dazu weitergebildet, auch CSA im Einsatz tragen zu können. Seit 2012 wird die Ausbildung zum CSA-Träger wieder im Landkreis durch den Kreisfeuerwehrverband (KFV) Aichach-Friedberg durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Werkfeuerwehr Federal Mogul Friedberg erfolgt die Ausbildung seitdem dort. Zuvor gab es keine einheitliche Ausbildung bzw. nur vereinzelt in Eigenregie durch die Feuerwehren selbst. Es wurden seither (2012 bis 2019) 81 neue CSA-Träger ausgebildet. Mit der Übernahme durch die amerikanische Firma Tenneco kann uns jedoch der Fortbestand der Zusammenarbeit in die Zukunft nicht weiter garantiert werden, sodass wir gezwungen sind bereits heute andere Lösungen für die CSA-Ausbildung zu suchen.

Wiederholungsübungen AGT

Von jedem der aktuell 696 AGT muss gem. Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 7 jährlich eine Wiederholungsübung in einer Atemschutz-Übungsanlage absolviert werden. Nur so ist der Versicherungsschutz im Einsatz gewährleistet. Dies hat jüngst die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) erneut bestätigt und fordert dies auch während und nach der Pandemie konsequent ein. Ein Einsatz eines AGT ohne jährliche Wiederholungsübungen ist deshalb für den Kommandanten nicht möglich.

Über die Wiederholungsübungen bei der BF Augsburg und dem LKR Neuburg-Schrobenhausen können 510 Wiederholungsübungen im Jahr angeboten werden. Dies entspricht einer Unterdeckung für bis zu 186 Personen jährlich. Auch die Bitten um Erhöhung der Plätze für Wiederholungsübungen wurde nicht entsprochen, da beide Stellen bereits am Limit sind.

Wiederholungsübungen CSA-Träger

Auch von jedem der 81 CSA-Träger muss gem. FwDV 7 jährlich eine Wiederholungsübung absol-

viert werden. Dafür besteht ein jährliches Übungsangebot für 28 Teilnehmer durch den KfV Aichach-Friedberg. Dies reicht jedoch nicht aus den Bedarf zu decken.

Fazit

Die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze und Möglichkeiten für die regelmäßigen Wiederholungsübungen **können bei Weitem nicht den aktuellen Bedarf decken**. Resultierend daraus kam es zu einem Ausbildungsstau, der sich so nicht abbauen lässt, sondern vielmehr verstärken wird.

Sollte es aufgrund eines Zwischenfalls zu haftungsrechtlichen Fragen kommen, steht hiermit ein Organisationsverschulden seitens des Landkreises und der Kommunen im Raum.

2. Lösungsmöglichkeiten

Bedarfsdeckung durch Externe

- Eine Erhöhung der Plätze für Aus- und Fortbildungen bei den derzeitigen Vertragspartnern BF Augsburg und LKR Neuburg-Schrobenhausen war und ist nicht möglich
 - Die Kapazitäten der Übungsstrecken der umliegenden Städte und Kreise sind bereits erschöpft. Unsere Anfragen blieben hier erfolglos.
 - Private Anbieter können zwar Theorie-Unterricht anbieten, verfügen aber selbst nicht über eine Übungsstrecke
 - Mobile Übungsstrecken zu mieten ist sehr teuer und logistisch hoch aufwendig (Anfahrt von mehreren hundert Kilometern)
- Eine Bedarfsdeckung durch Externe ist nicht zielführend

Eigenständige Aus- und Fortbildung im Landkreis Aichach-Friedberg

Die Ausbildung muss wieder in eigener Regie durch den Landkreis Aichach-Friedberg durchgeführt werden. Hierdurch kann flexibel und bedarfsabhängig geplant und zeitnah auf geänderte Rahmenbedingungen reagiert werden. Weiter ist dies die einzige Möglichkeit, den Ausbildungsstau kontinuierlich aufzulösen. Dafür ist jedoch eine eigene Atemschutzübungsstrecke notwendig.

3. Projektvorstellung

Die eben genannten Punkte wurden am 29.01.2021 mit den Bürgermeistern aller Kommunen in einer Dienstversammlung diskutiert. Hieraus ging ein einstimmiges Votum für den großen Handlungsbedarf hervor. Im Anschluss daran meldete sich der Meringer Bürgermeister, Herr Florian Mayer, und stellte den Kontakt zu einem Meringer Bauherren her. Dieser befand sich zu diesem Zeitpunkt in der Planung einer Gewerbehalle im Gewerbegebiet Mering.

Uns wurde der Bau einer für uns optimierten Halle zugesagt, den wir auf einen im Vorhinein fixierten Zeitraum mieten könnten. In der Halle kann der Platzbedarf für eine Atemschutz- und CSA-Träger-Ausbildungsstelle gedeckt werden und der übrige Platz für den Katastrophenschutz des Landkreises verwendet werden.

Diese Idee wurde am 07.05.2021 erneut in einer Bürgermeisterdienstversammlung diskutiert. Trotz der außermittigen Lage im Landkreissüden erfolgte das einstimmige Votum der Bürgermeister für eine eigene Atemschutzausbildungsstelle in Mering. Am Abend des 07.05.2021 wurde die Idee allen Kommandanten des Landkreises vorgestellt. Trotz vieler Rückfragen erklärten sich alle Wehrführer bereit, diese Idee zu unterstützen und auch dafür eine längere Anfahrt in Kauf zu nehmen.

Parallel dazu wurde bereits im Frühjahr 2021 von einem fünfköpfigen Ausbildungsteam begonnen, einen eigenen Pilotlehrgang zur Ausbildung von AGT zu erarbeiten. Dieser konnte bisher dreimal

erfolgreich durchgeführt werden. Der Theorieunterricht und die Praxisübungen wurden notgedrungen in Feuerwehrhäusern durchgeführt. Die Prüfungen durften ausnahmsweise in der Ausbildungsstrecke der BF Augsburg an jeweils einem Tag erfolgen. Die Evaluation der Lehrgänge fiel durchaus erfreulich aus, jedoch gab es nicht wenig Kritik an der fehlenden Ausbildungsstrecke zu Ausbildungszwecken (nicht nur zur Prüfung). Um die Qualität der Ausbildung, die Motivation von Ausbildern und Auszubildenden und die Ausbildungskapazität zu steigern, bedarf deshalb es einer eigenen Ausbildungsstätte im Landkreis.

4. Anforderungsdefinition und Umsetzungsvorschlag zur Atemschutz-ausbildungsstelle

Anforderung:

- Ausbildung der AGT gem. FwDV 2 und FwDV 7
- Jährliche Wiederholungsübung (Unterweisung theoretisch und Abnahme Belastungsübung praktisch) gem. FwDV 7
- CSA-Ausbildung gem. FwDV 7
- Hierfür werden folgende Räumlichkeiten benötigt:
 - Anmeldung, Atemschutzübungsanlage nach DIN 14039, Kontrollraum, Vorbereitungsraum, Arbeitsraum, Flaschenfüllstation
 - Unterrichtsraum, Umkleiden, Duschen und Sanitäranlagen, Teeküche, Büro, Lehrmittelraum, Aufenthalts- u. Wartebereich
 - Technikraum, Kompressor-Raum und Lagerfläche
- Ausstattung der Räume nach Erfordernis mit Büro- und Lehrsaalmöbeln, Garderoben, Aufbewahrungsspinde, Sitzbänken
- Bereitstellung von Getränkeautomat und Trinkwasserspender

Umsetzung:

GRUNDMODUL

Die Westseite der Halle wird baulich abgetrennt und ggf. mittels Zwischendecke in mehrere Ebenen unterteilt. Von uns geplant, erfolgt der Auf- und Ausbau der Halle durch den Bauherrn. In diesem Bereich entsteht die neue Atemschutzausbildungsstelle des Landkreises Aichach-Friedberg, nach den oben genannten Anforderungen.

Diese wird uns „schlüsselfertig“ vom Bauherrn übergeben. Danach erfolgt der Einbau der Übungsstrecke durch eine Fachfirma. Durch den Landkreis ist dann nur noch die Innenausstattung selbstständig zu beschaffen (Möbiliar).

Dort werden jährlich folgende Lehrgänge angeboten:

- 5 Grundlehrgänge zum Atemschutzgeräteträger für jeweils 20 Personen (28 Ausbildungsstunden p. P.)
- 30 Wiederholungsübungen AGT pro Jahr für jeweils 24 Personen (4 Ausbildungsstunden p. P.)
- 2 Grundlehrgänge zum Chemikalienschutzanzugträger für jeweils 12 Personen (8 Ausbildungsstunden)
- 5 Wiederholungsübungen für CSA für jeweils 16 Personen (4 Ausbildungsstunden)

Die Teilnehmer bringen ihren Schutzanzug sowie Atemschutzgerät und Maske zum Lehrgang mit. Die Flaschen der Atemschutzgeräte werden vor Ort gefüllt, um den Transportaufwand der Teilnehmer auf ein Minimum zu beschränken.

ZUSATZMODUL

Vor allem für kleinere Feuerwehren ist es schwer, den Auszubildenden für die gesamte Dauer des Grundlehrgangs ein Atemschutzgerät mitzugeben, da diese nicht in großer Überzahl vorhanden sind. Vor allem bei den Streckenbegehungen, die alle AGT absolvieren müssen, haben kleinere Feuerwehren nicht die benötigte Anzahl an Atemschutzgeräten zur Verfügung. Die Einsatzbereitschaft wäre somit nicht mehr gegeben.

Um diese Problematik zu umgehen, müsste die Atemschutzausbildungsstelle mit 30 Atemschutzgeräten ausgestattet werden. Zur Prüfung, Wartung und Instandsetzung der Atemschutzgeräte bedarf es zudem einer Atemschutzwerkstatt nach DIN 14 092.

Dies bietet den Vorteil für die Feuerwehren, keine Risiken bei der Verfügbarkeit ihrer Atemschutzgeräte eingehen zu müssen. Somit kann die Einsatzbereitschaft (Grundschutz) der kleineren Feuerwehren sichergestellt bleiben. Für die Teilnehmer bedeutet dies weniger Aufwand, da keine Atemschutzgeräte mehr in privaten PKW transportiert werden müssen. Und für die Kommunen keinen zusätzlichen Aufwand und Kosten für die Prüfung, Wartung und Instandsetzung der kommunalen Geräte nach den Aus- und Fortbildungen.

AUSBLICK

Es kann angedacht werden in der Landkreis-Atemschutzwerkstatt nicht nur landkreiseigene Geräte zu warten, sondern auch die der umliegenden Kommunen. Angeboten als weitere Dienstleistung für die Kommunen, könnten so weitere Synergieeffekte genutzt werden, wenn dort eine Vielzahl von Atemschutzgeräten inkl. Masken geprüft, gewartet und instandgesetzt werden.

Dafür wäre qualifiziertes Personal notwendig, welches aber gleichzeitig als Kompetenzzentrum für Atemschutz im Landkreis Schulungen für die anderen Atemschutzgerätewarte anbieten könnte.

5. Anforderungsdefinition und Umsetzungsvorschlag zur Katastrophenschutzhalle

Für die Einheiten des Katastrophenschutzes zeichnet sich seit längerem ein wachsender Bedarf an Räumlichkeiten ab, der über den verbleibenden Raum in der Halle der Atemschutzausbildungsstelle mit abgedeckt werden könnte:

Anforderungen:

- Garage / Stellplatz für ein bis zwei Einsatzleitfahrzeuge der Katastrophenschutzeinheit UG-ÖEL zur Abdeckung des südlichen Landkreises: 1 - 2 Transporter (Hochdach) mit langem Radstand sowie zwei Anhänger mit Besprechungszelten
- Lagerfläche für einsatzabhängiges Zusatzmaterial
- Werkstatt der UG-ÖEL für Reparaturen und Umbauten
- Übungsfläche, Schulungsraum, Sanitäreinrichtung und Teeküche für die Katastrophenschutzeinheit UG-ÖEL
- Lagerfläche für Katastrophenschutz-Material, z. B.: mobile Tankanhänger für Diesel und Benzin, Sandsäcke, Schutzausrüstung, Katastrophenschutz-Material, Lagerfläche für u. a. kurzfristig zu beschaffendes Pandemiematerial

Umsetzung:


- Ostseite der Halle (verbleibender Teil) wird zur Katastrophenschutzhalle (Stellplatz, Lager, Werkstatt)
- Mitnutzung des Schulungsraums, der Sanitäreinrichtungen und der Teeküche der Atemschutz-ausbildungsstelle

6. Kosten

Das Projekt ist darauf ausgelegt, dass der Landkreis nicht der Bauherr der Halle sein muss und es nicht alleine deshalb zu einer Preissteigerung kommt. Mit dem Bauherrn wird ein Mietvertrag auf 20 Jahre Laufzeit geschlossen. Der Landkreis trägt die initialen Investitionskosten für den Einbau der Atemschutzstrecke und des notwendigen Mobiliars. Die Gesamtkosten für die Atemschutzausbildungsstelle (Initiale Investitionskosten und laufende Kosten) werden, umgerechnet auf 20 Jahre, von den Kommunen über die Lehrgangsgebühren zurückerstattet.

Die Kosten für die Miete der Katastrophenschutzhalle trägt der Landkreis im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Verteilung

<ul style="list-style-type: none">+ Miete+ Heizung, Strom, Internet+ Reinigung und Hausmeister+ ... <p style="text-align: center;">Teilung der anfallenden laufenden Kosten</p> 	
Atemschutzausbildungsstelle	Katastrophenschutzhalle
<ul style="list-style-type: none">+ 2/3 der angefallenen laufenden Kosten+ Abschreibung der Atemschutzübungsstrecke sowie der Zweckausstattung+ Personalkosten	<ul style="list-style-type: none">+ 1/3 der angefallenen laufenden Kosten
Umlage der angefallenen Kosten auf die Gemeinden, über die Erstattung für die Grundausbildung und die jährlichen Wiederholungsübungen der Feuerwehrangehörigen	Investition des Landkreises in den Katastrophenschutz

Die Kostenverteilung der laufenden Kosten (2/3 Atemschutzausbildungsstelle und 1/3 Katastrophenschutzhalle) richtet sich nicht alleine nach der benutzten Grundfläche, sondern auch nach der Wertigkeit der Nutzung. So bedeutet die Atemschutzausbildungsstelle die deutlich höherwertige und intensivere Nutzung des Gebäudes als Lager, Stellplatz und Werkstatt des Katastrophenschutzes. Auch ist bei der Atemschutzausbildungsstelle der Heiz- und Reinigungsaufwand deutlich höher.

Für die Lehrgangsgebühren der Atemschutz- und CSA-Aus- und Fortbildungsplätze bedeutet der landkreiseigene Aufbau zwar eine Erhöhung. Dies ist jedoch der einzige Weg, die benötigten Plätze sicherzustellen und eine verminderte Einsatzfähigkeit der kommunalen Feuerwehren nicht zu riskieren.

7. Unterstützung und Zuwendungen

Auch die Regierung von Schwaben hält die erneute eigenständige Aus- und Fortbildung von Atemschutz- und CSA-Trägern für unerlässlich. Für das dargestellte Projekt wurden bereits Förderungen in Aussicht gestellt.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund mehrfacher, einstimmiger Beschlussfassung in der Bürgermeisterdienstversammlung empfiehlt der Kreisentwicklungsausschuss dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landkreis Aichach-Friedberg betreibt künftig wieder eine eigene Atemschutz- und CSA-Träger-Ausbildungsstelle. Diese darf in einer Halle im Meringer Gewerbegebiet eingerichtet werden. Der verbleibende Teil der Halle wird vorübergehend dem Katastrophenschutz zur Deckung des aktuellen Raumbedarfs zur Verfügung gestellt, bis der Landkreis hierfür eine andere, zentrale Lösung gefunden hat. Die geschätzten Kosten werden in den Kreishaushalt eingestellt.

Greppmeier Hans